Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1995/3/6 B1736/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.03.1995

Index

63 Allgemeines Dienst- und Besoldungsrecht
63/07 Personalvertretung

Norm

B-VG Art83 Abs2
Bundes-PersonalvertretungsG §41

Rechtssatz

Keine Verletzung im Recht auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter durch Zurückweisung einer Administrativbeschwerde durch die Personalvertretungs-Aufsichtskommission mangels Legitimation des Einschreiters im Hinblick auf die bereits erfolgte einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses zum Bund

Entscheidungstexte

- B 1736/94
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 06.03.1995 B 1736/94

Schlagworte

Personalvertretung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1995:B1736.1994

Dokumentnummer

JFR_10049694_94B01736_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at